



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 7.12.2023
C(2023) 8362 final

MITTEILUNG DER KOMMISSION

über die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Pelzfreies Europa“

DE

DE

MITTEILUNG DER KOMMISSION

über die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Pelzfreies Europa“

1. EINLEITUNG: DIE BÜRGERINITIATIVE

Bürgerinnen und Bürger Europas können die Europäische Kommission auffordern, einen Gesetzgebungsvorschlag zu einer Angelegenheit vorzulegen, die ihrer Ansicht nach zur Umsetzung der EU-Verträge einer rechtlichen Regelung bedarf. Dazu müssen sie eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) gemäß Artikel 11 Absatz 4 des Vertrags über die Europäische Union einreichen und hierfür die Unterschriften von mindestens einer Million Staatsangehörigen einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten sammeln. In der Verordnung (EU) 2019/788¹ (EBI-Verordnung) sind detaillierte Vorschriften für die EBI festgelegt.

„Fur Free Europe“ (Pelzfreies Europa)² ist die zehnte EBI, die der Kommission zur Prüfung vorgelegt wurde, nachdem die vorgegebenen Schwellenwerte aus dem Vertrag über die Europäische Union und der EBI-Verordnung erreicht waren. Sie ist zudem die sechste erfolgreiche Initiative zu Tieren und die vierte erfolgreiche Initiative, die 2023 von der Kommission geprüft wurde.

Die Initiative fordert die Kommission zum Handeln auf, um EU-weit Folgendes zu verbieten: (i) die Haltung und Tötung von Tieren ausschließlich oder hauptsächlich zur Pelzgewinnung und (ii) das Inverkehrbringen von Zuchttierpelz und Produkten, die solchen Pelz enthalten. Die Forderung wird wie folgt begründet:

1) Die Pelzzucht verstößt selbst gegen die grundlegendsten Anforderungen an das Tierwohl. Pelzfarmen können die Verhaltensbedürfnisse von Pelztieren nicht erfüllen. Sie können weder die fünf Freiheiten noch die fünf Bereiche gewährleisten.

2) Die große Mehrheit der Tiere, die für die Pelzproduktion gehalten werden, sind eigentlich nach wie vor Wildtiere. Sie sind für die intensive Käfighaltung ungeeignet. Auch bei anderen Tierarten wie Kaninchen und Chinchillas ist nicht zu rechtfertigen, sie ausschließlich oder hauptsächlich wegen ihres Pelzes in kleinen Käfigen zu halten und zu töten.

3) Die Kommission hat angekündigt, dass sie die Käfighaltung von Arten, die zur Ernährung gezüchtet werden, beenden will. Die weitere Käfighaltung zur Pelzproduktion lässt sich nicht länger rechtfertigen.

4) Eine klare Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in der EU wünscht ein Verbot der Pelzzucht, und immer mehr Mitgliedstaaten ergreifen auf nationaler Ebene Maßnahmen, um

¹ Verordnung (EU) 2019/788 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Europäische Bürgerinitiative (ABl. L 130 vom 17.5.2019, S. 55).

² https://europa.eu/citizens-initiative/initiatives/details/2021/000006_de

die Pelzproduktion zu beenden.

5) Die Legislativorgane haben ihre Bedenken gegen die Pelzzucht zum Ausdruck gebracht.

6) Pelzfarmen stellen ein Gesundheitsrisiko für Mensch und Tier dar. Dies zeigte sich in der Coronapandemie, als Hunderte Nerzfarmen von Virusausbrüchen betroffen waren und neue Varianten von SARS-CoV-2 auf Menschen übertragen wurden.

7) Die Pelzzucht belastet die Umwelt erheblich und ist eine ernsthafte Bedrohung für die heimische biologische Vielfalt.

8) Eine deutliche Divergenz zwischen den nationalen Rechtsvorschriften zur Pelzproduktion hat zu einer Verzerrung im Binnenmarkt der EU geführt. Die einzige vertretbare Lösung ist nun ein vollständiges Verbot.

9) Die Vermarktung von Zuchtpelzen und Produkten, die solchen Pelz enthalten, sollte in der EU nicht erlaubt sein.

Auf Antrag der Organisatoren vom 25. Januar 2022 registrierte die Kommission die Initiative am 16. März 2022.³ Nach Überprüfung der Unterstützungsbekundungen durch die Behörden in den Mitgliedstaaten legten die Organisatoren die Initiative am 14. Juni 2023 der Kommission vor.

Die Organisatoren erläuterten die Ziele der Initiative am 20. Juli 2023 in einer Sitzung mit der Kommission und am 12. Oktober 2023 bei einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament⁴. Die Organisatoren konzentrierten sich dabei in ihren Präsentationen auf Nerze, Füchse, Marderhunde und Chinchillas und machten deutlich, dass Kaninchen unter die EBI „End the Cage Age“⁵ fallen. Derzeit werden in der Union keine anderen Tierarten ausschließlich oder hauptsächlich zur Pelzgewinnung gezüchtet. Mit Blick auf die Gesundheitsrisiken für Mensch und Tier verwiesen sie auch auf jüngste Fälle von Vogelgrippe auf Pelzfarmen in der EU.

Darüber hinaus veranstaltete der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) am 20. September 2023 eine Debatte über die Initiative⁶, und das Europäische Parlament führte am 19. Oktober 2023 eine Plenardebatte⁷.

Mit dieser Mitteilung informiert die Kommission im Einklang mit Artikel 15 Absatz 2 der EBI-Verordnung über ihre rechtlichen und politischen Schlussfolgerungen zu der Initiative und legt

³ Durchführungsbeschluss (EU) 2022/482 der Kommission vom 16. März 2022 betreffend den Antrag auf Registrierung der Europäischen Bürgerinitiative mit dem Titel „Fur Free Europe“ gemäß der Verordnung (EU) 2019/788 des Europäischen Parlaments und des Rates.

⁴ <https://www.europarl.europa.eu/committees/de/fur-free-europe/product-details/20231005ECI00161>

⁵ https://food.ec.europa.eu/animals/animal-welfare/eci-end-cage-age_en#end-the-cage-age

⁶ <https://www.eesc.europa.eu/de/news-media/press-releases/eesc-celebrates-success-fur-free-europe-citizens-initiative>

⁷ <https://www.europarl.europa.eu/news/en/agenda/briefing/2023-10-16/16/parliament-to-debate-citizens-initiative-on-a-fur-free-europe>

ihr weiteres Vorgehen in Reaktion auf die Initiative sowie den hierfür vorgesehenen Zeitrahmen dar.

2. KONTEXT

Gemäß Artikel 13 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)⁸ und weil Tiere fühlende Wesen sind, müssen die Union und ihre Mitgliedstaaten bei der Festlegung und Durchführung der EU-Politik in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung und Technologieentwicklung den Anforderungen an das Tierwohl in vollem Umfang Rechnung tragen; dabei sind die Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten insbesondere in Bezug auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das regionale Erbe zu berücksichtigen. Nach Artikel 114 AEUV muss die Unionspolitik zum Binnenmarkt ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gewährleisten.

Die Artikel 168 und 191 AEUV bilden die Rechtsgrundlage für die EU-Politik in den Bereichen Gesundheits- und Umweltschutz und fordern ebenfalls ein hohes Schutzniveau, das gemäß Artikel 11 AEUV bei der Festlegung und Durchführung der Unionspolitiken und -maßnahmen einzubeziehen ist.

Die Verordnung (EU) 2022/2371⁹ enthält Bestimmungen zur Prävention, Vorsorge und Reaktion auf Epidemien und Pandemien, die die EU betreffen, einschließlich solcher, die durch Zoonosen verursacht werden. Sie sehen eine verstärkte Überwachung und Frühwarnung sowie die Aufnahme des Konzepts „Eine Gesundheit“ in die Gesundheitspolitik vor.

2.1. Historischer Hintergrund

2.1.1. Empfehlungen des Europarats zum Schutz von Pelztieren

Im März 1976 verabschiedeten die Mitgliedstaaten des Europarats das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen.¹⁰

Im Juni 1999 verabschiedete der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (beim Europarat) Empfehlungen¹¹ zu Pelztieren. Die EU hat das Übereinkommen des Europarats über den Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen auf der Grundlage des Beschlusses 78/923/EWG des Rates¹² ratifiziert. Somit sind sowohl das Übereinkommen als auch die auf seiner Grundlage angenommenen Empfehlungen Teil der EU-Rechtsordnung.

⁸ Artikel 13 AEUV <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:12012E/TXT>.

⁹ Verordnung (EU) 2022/2371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU (ABl. L 314 vom 6.12.2022, S. 26).

¹⁰ https://food.ec.europa.eu/system/files/2016-10/aw_european_convention_protection_animals_en.pdf

¹¹ https://www.coe.int/t/e/legal_affairs/legal_co-operation/biological_safety_and_use_of_animals/farming/Rec%20fur%20animals%20E%201999.asp

¹² Beschluss 78/923/EWG des Rates vom 19. Juni 1978 zum Abschluss des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (ABl. L 323 vom 17.11.1978, S. 12).

Die Empfehlungen enthalten Mindestanforderungen an die Betreuung und Kontrolle von Pelztieren, einschließlich Gehege, Behausungen und Ausstattung, Management, Änderung des Phänotyps und/oder Genotyps, Tötung, Forschung, und sonstige ergänzende Bestimmungen.

Die besonderen Bestimmungen für die am häufigsten gezüchteten Arten umfassen Empfehlungen zum Mindestraum. Empfohlen wird auch, die Tierhaltung weiter zu verbessern, um das Risiko von Krankheiten und Verletzungen so gering wie möglich zu halten und ein anregendes Umfeld zu schaffen, in dem die Tiere ihre biologischen Bedürfnisse befriedigen können, wie Studien über die Tiere in der Natur und unter Zuchtbedingungen nahelegen.

Es wurde auch darauf verwiesen, dass seinerzeit keine hinreichenden wissenschaftlichen Belege für die Anforderungen an das Wohlergehen von Pelztieren vorlagen. So konnten keine detaillierten Vorschriften zur Umsetzung sämtlicher Grundsätze von Kapitel I des Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen festgelegt werden.

2.1.2. WelFur – das freiwillige Zertifizierungssystem der Branche

Zur Bewertung des Wohlergehens von Pelztieren unter den bestehenden Aufzuchtbefindungen hat die Branche die freiwilligen Standards WelFur erarbeitet. Sie beruhen auf den Ergebnissen des von der Europäischen Kommission finanzierten Forschungsprojekts „Welfare Quality“. Das Projekt erarbeitet auf wissenschaftlicher Grundlage ein Beurteilungssystem für das Wohlergehen von Zuchttieren. In Anlehnung daran hat die Branche ein System entwickelt, das nicht nur das Wohlergehen absolut bewertet, sondern auch eine Methodik zur Einstufung von Betrieben innerhalb der derzeitigen Praxis liefert.

WelFur¹³ ist ein privates Zertifizierungssystem für Betriebe, die Nerze, Silber- und Blaufuchse oder Marderhunde züchten. Zuletzt wurde 2019 ein Zertifizierungsprogramm für Marderhunde veröffentlicht. Betriebe, die nicht WelFur-zertifiziert sind, können ihre Pelze nicht über die internationalen Pelzauktionshäuser verkaufen. Das Zertifizierungsprogramm¹⁴ umfasst 22 Maßnahmen und 4 Grundsätze (Unterbringung, Fütterung, Gesundheit und angemessenes Verhalten). Es gliedert sich weiter in zwölf Tierwohlkriterien¹⁵ und eine Gesamtbeurteilung.

Nach Branchenangaben wurden von 2017 bis zum ersten Zeitraum 2023 insgesamt 14 913 Betriebe geprüft und die entsprechenden Daten gesammelt.

Die Branche weist darauf hin, dass WelFur auch als freiwilliges Label dient, an dem Verbraucher erkennen können, ob der Pelz von zertifizierten europäischen Pelzfarmen stammt.¹⁶

¹³ <https://www.sustainablefur.com/animal-welfare/#:~:text=WelFur%20is%20a%20Europe-wide%20programme%20designed%20to%20assess,an%20is%20based%20on%20a%20purely%20scientific%20approach>

¹⁴ https://sustainablefur.com/wp-content/uploads/2018/12/WelFur_Briefing.pdf

¹⁵ Kein anhaltender Hunger und Durst, Nistkomfort, Wärmekomfort, Bewegungsfreiraum, Verletzungsfreiheit, keine Krankheiten, keine durch die Tierhaltung bedingten Schmerzen, Ausleben von Sozialverhalten, Ausleben sonstiger Verhaltensweisen, gute Mensch-Tier-Beziehung, positiver emotionaler Zustand.

¹⁶ <https://www.furmark.com/traceability>

Für nichtstaatliche Tierschutzorganisationen ist WelFur kein brauchbares System, um das Wohlergehen jedes einzelnen Tieres zu beurteilen. Ihre Sichtweise haben sie in dem Bericht „Certified cruel. Why WelFur fails to stop the suffering of animals on fur farms“¹⁷ dargelegt. Darin verweisen sie insbesondere darauf, dass WelFur um die derzeitigen Käfigsysteme herum konzipiert sei. Es verlange weder einen Zugang zu Wasser für Nerze noch Flächen zum Graben für Füchse. Demnach gehe es nicht auf die natürlichen Bedürfnisse dieser Tiere ein.

2.1.3. Wissenschaftliches Gutachten von 2001 über den Schutz von Tieren in Pelzfarmen

Im Jahr 2001 verabschiedete der Wissenschaftliche Ausschuss „Tiergesundheit und artgerechte Tierhaltung“ der Europäischen Kommission einen Bericht über den Tierschutz bei der Haltung von Tieren zur Pelzgewinnung.¹⁸ Darin geht es um das Wohlergehen bestimmter Arten, die für die Pelzgewinnung genutzt werden.

Der Bericht konzentrierte sich auf die wissenschaftliche Bewertung des Wohlergehens von Tieren, die für die Pelzproduktion gehalten werden. Er stellt fest, dass die zum Zeitpunkt der Bewertung gängigen Haltungssysteme bei allen Pelztierarten ernste Probleme bereiten, und empfiehlt Abhilfemaßnahmen und Bemühungen zur Neugestaltung von Haltungssystemen, die den Bedürfnissen dieser Tiere gerecht werden.

Laut dem Bericht sollten die Käfige und die Managementpraxis und -methoden der Nerz- und Fuchszucht deutlich verbessert werden und eine hinreichend abwechslungsreiche Umgebung bieten, die normale Verhaltensweisen wie etwa den Spiel- und Erkundungsdrang fördert.

2.2. Aktueller EU-politischer Kontext

2.2.1. Derzeitiger EU-Rechtsrahmen für Pelztiere

Gegenwärtig gibt es keine spezifischen EU-Tierschutzvorschriften für Tiere, die zur Pelzproduktion gehalten werden. Allgemeine Mindestanforderungen an den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere stellt die Richtlinie 98/58/EG des Rates¹⁹ vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere, die auch für Pelztiere gilt. Sie bietet Schutz durch allgemeine Grundsätze.

Gemäß den Bestimmungen der Richtlinie müssen Tiere angemessen gepflegt werden, ihre Bewegungsfreiheit darf nicht so eingeschränkt werden, dass unnötige Leiden oder Verletzungen entstehen, und den eingehaltenen Tieren muss der Raum gegeben werden, der nach gesicherter Erfahrung und wissenschaftlicher Erkenntnis ihren physiologischen und ethologischen Bedürfnissen entspricht. Die Richtlinie stellt auch allgemeine Anforderungen an Fütterung und Tränken, Haltungsbedingungen, Kontrollen, tierärztliche und gegebenenfalls sonstige

¹⁷ https://www.furfreealliance.com/wp-content/uploads/2020/01/CertifiedCruel_FFA-Research-Report-3.pdf

¹⁸ https://food.ec.europa.eu/system/files/2020-12/sci-com_seah_out67_en.pdf

¹⁹ ABl. L 221 vom 8.8.1998, S. 23.

Behandlungen sowie Zuchtverfahren. Diese Vorschriften beruhen auf dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen.²⁰

2.2.2. *Aktueller EU-politischer Kontext: Grüner Deal und Strategie „Vom Hof auf den Tisch“*

Am 20. Mai 2020 verabschiedete die Europäische Kommission die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ als Teil des europäischen Grünen Deals. Die Strategie geht umfassend auf die Herausforderungen nachhaltiger Lebensmittelsysteme ein und bestätigt den engen Zusammenhang zwischen gesunden Menschen, gesunden Gesellschaften und einem gesunden Planeten. Es wird betont, dass ein besserer Tierschutz die Tiergesundheit und Nahrungsmittelqualität fördert, zu biologischer Vielfalt beiträgt, im Kampf gegen Antibiotikaresistenzen hilft und der Ausbreitung und Entstehung von Zoonosen vorbeugt.

Laut der Strategie wird die Kommission dazu die EU-Tierschutzvorschriften überarbeiten. Damit will sie die Bestimmungen an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse anpassen, ihren Geltungsbereich erweitern, die Durchsetzung erleichtern und letztlich ein höheres Tierschutzniveau sicherstellen. Die Kommission kündigte ferner an, dass sie Optionen zur Regelung der Tierwohlkennzeichnung prüfen werde.

In einem ersten Schritt der Überarbeitung wurde im Oktober 2022 eine Beurteilung der bestehenden Tierschutzvorschriften („Eignungsprüfung“) veröffentlicht.²¹ Das Ergebnis: Trotz Fortschritten bedarf es künftig Vorschriften, die den wachsenden gesellschaftlichen Erwartungen, ethischen Bedenken, wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen und künftigen Herausforderungen für die Nachhaltigkeit Rechnung tragen.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten einen besseren Schutz von Nutztieren, wie zahlreiche öffentliche Konsultationen, Eurobarometer und andere Umfragen sowie mehrere erfolgreiche EBIs auf diesem Gebiet zeigen. Laut der am 19. Oktober von der Europäischen Kommission veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage²² ist eine große Mehrheit der Europäerinnen und Europäer (84 %) der Ansicht, dass Nutztiere in ihrem Land besser als jetzt geschützt werden sollten. In Bezug auf die Pelztierzucht fordert mehr als die Hälfte der Befragten (57 %) ein strenges Verbot in der EU, während sich knapp ein Drittel (32 %) für die Beibehaltung der Pelztierzucht nur unter strenger Tierschutzaflagen ausspricht.

Die Kommission befasst sich derzeit mit der Überarbeitung der Tierschutzvorschriften. Als ersten Schritt veröffentlicht sie gleichzeitig mit dieser Mitteilung einen Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über das Wohlergehen von Tieren beim Transport und einen Vorschlag für neue Vorschriften über das Wohlergehen von Katzen und Hunden. Sie plant ferner einen strategischen Dialog über die Zukunft der Landwirtschaft, um eine Diskussion über die Lebensmittelsysteme als solche anzustoßen. Die Ergebnisse sollen auch in die künftige Arbeit zu Tierschutz und Nachhaltigkeit im Allgemeinen einfließen.

²⁰ https://food.ec.europa.eu/system/files/2016-10/aw_european_convention_protection_animals_en.pdf

²¹ https://food.ec.europa.eu/system/files/2022-10/aw_eval_revision_swd_2022-328_en.pdf

²² https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_4951

2.2.3. „Eine Gesundheit“ und politische Reaktion

Als Eckpfeiler der Präventivmaßnahmen ist die Biosicherheit ein Schlüsselfaktor für Pelztierzuchtbetriebe, um Krankheiten vorzubeugen, einschließlich Infektionen mit COVID-19 (SARS-CoV-2) und mit der hochpathogenen Vogelgrippe (HPAI). Es besteht immer die Gefahr, dass Zoonose-Erreger vom Tier auf den Menschen überspringen – in der Natur, im Haushalt oder in der Tierhaltung. Nutztiere werden überwacht, kontrolliert und unter Biosicherheitsbedingungen gehalten, um dieses Risiko zu minimieren.

Die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission zusammen mit zuständigen Stellen wie dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sorgen für eine durchgängige Überwachung, auch um die Frühwarnsysteme, Vorsorge und Reaktion auf Zoonose-Bedrohungen zu verbessern. Die EU-Rechtsvorschriften zur öffentlichen Gesundheit und zur Tiergesundheit bieten gut etablierte Strukturen, Mechanismen und Reaktionsmöglichkeiten wie etwa die Verbesserung der sofortigen Verfügbarkeit medizinischer Gegenmaßnahmen bei größeren Ausbrüchen.

Für das Risiko, das SARS-CoV-2 in Pelztierfarmen darstellt, haben EFSA und ECDC mehrere Bewertungen vorgelegt.²³ In ihrer jüngsten gemeinsamen Bewertung²⁴ kommen sie zu dem Schluss, dass die Einschleppung des Virus in Pelztierfarmen in der Regel über infizierte Menschen erfolgt. Dies lasse sich eindämmen, und zwar durch systematische Tests und eine angemessene Biosicherheit, z. B. geeignete nichtpharmazeutische Maßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung bei Menschen, die Nerzfarmen betreten.

Die Genomanalyse von SARS-CoV-2 ergab nerzspezifische Cluster, die das Potenzial haben, wieder auf den Menschen überzuspringen. In der aktuellen epidemiologischen Lage in der EU, in der ein erheblicher Rückgang der Ausbrüche in Nerzzuchtbetrieben gemeldet wurde und die Mehrheit der Bevölkerung eine gewisse Immunität gegen SARS-CoV-2 erlangt hat, wird das Risiko für die allgemeine Bevölkerung, das von infizierten Nerzen ausgeht, als sehr gering bis gering erachtet.

Darüber hinaus wurden im vergangenen Jahr aufgrund des großen Gebiets, in dem die hochpathogene Vogelgrippe bei Wildvögeln zirkuliert, häufiger Infektionen bei wild lebenden und gehaltenen Säugetieren gemeldet, auch in mehreren Pelzfarmen²⁵. Dem Schutz²⁶ von Zuchtsäugetieren vor Wildvögeln (vor allem Seevögeln und wandernden Wasservögeln) sollte Vorrang eingeräumt werden.

²³ <https://www.ecdc.europa.eu/sites/default/files/documents/RRA-SARS-CoV-2-in-mink-12-nov-2020.pdf> und <https://doi.org/10.2903/j.efsa.2021.6459>.

²⁴ <https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.2903/j.efsa.2023.7822>

²⁵ 1 Farm in Spanien (2022) und 26 Farmen in Finnland (2023).

²⁶ 7 Sims LD, Domenech J, Benigno C, et al. 2005. Origin and evolution of highly pathogenic H5N1 avian influenza in Asia. Veterinary Record 157:159–64.

Berichte²⁷ mit den Ergebnissen der gemeinsamen Bewertungen der EFSA, des ECDC und des Referenzlaboratoriums der Europäischen Union (EURL) zur epidemiologischen Lage in Europa und weltweit (auch bei Säugetieren) werden mindestens alle drei Monate veröffentlicht. Diesen gemeinsamen Bewertungen zufolge ist das Risiko einer Infektion von Menschen mit Vogelgrippe-Viren der derzeit in Europa zirkulierenden Variante 2.3.4.4b A(H5) für die breite Öffentlichkeit in den EU-/EWR-Ländern weiterhin gering. Für berufsbedingt oder anderweitig exponierte Gruppen (z. B. landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die mit infizierten Tieren in Berührung kommen) wird das Risiko als gering bis moderat eingeschätzt. Die Sequenzierungsanalysen von Vogelgrippe-Viren, die aus einigen Pelzfarmen isoliert wurden, deuten auf eine mögliche Übertragung zwischen Säugetieren in den betroffenen Pelzfarmen hin. Pelzfarmen, auf denen diese Viren zirkulieren können, bieten dem Virus möglicherweise ein Umfeld zur Neuordnung seines Genoms – besonders im Herbst und Winter, wenn Grippeviren auch unter Menschen zirkulieren.

Dies macht es erforderlich, die Situation mit einem „Eine Gesundheit“-Konzept anzugehen. Die Dienststellen der Europäischen Kommission haben daher mehrfach Sitzungen des Gesundheitssicherheitsausschusses und gemeinsame Sitzungen mit den Leiterinnen und Leitern der Veterinärdienste der EU einberufen, um eine kontinuierliche Überwachung und eine schnelle Reaktionsfähigkeit zu gewährleisten.

Der Gesundheitssicherheitsausschuss arbeitet derzeit an einer Stellungnahme zur hochpathogenen Vogelgrippe. Er will den Mitgliedstaaten Maßnahmen vorschlagen, um die Zusammenarbeit zwischen den Behörden für öffentlichen Gesundheit und den Veterinärbehörden im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ zu stärken.

2.2.4. EU-Politik zu invasiven gebietsfremden Arten

Invasive gebietsfremde Arten sind Tiere (und Pflanzen), die zufällig oder absichtlich durch menschliches Handeln in einen Naturraum eingebracht werden, in dem sie normalerweise nicht zu finden sind. Sie sind eine große Bedrohung für einheimische Tiere (und Pflanzen) in Europa und eine der Hauptursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt. Die Verordnung über invasive gebietsfremde Arten (Verordnung (EU) Nr. 1143/2014)²⁸ nennt eine Reihe von Maßnahmen, die EU-weit zu ergreifen sind, und listet invasive gebietsfremde Arten auf, die für die EU von Bedeutung sind. Bei diesen Arten wird davon ausgegangen, dass sie die biologische Vielfalt beeinträchtigen. Die Auswahl beruht auf einer Risikobewertung, und die genannten Arten unterliegen Beschränkungen in Bezug auf die Haltung, die Einfuhr, den Verkauf, die Zucht und Aufzucht sowie die Freilassung in die Umgebung.

Für folgende zwei Arten, die üblicherweise in der Pelztierzucht genutzt werden, wurden im Rahmen der Verordnung über invasive gebietsfremde Arten Risikobewertungen vorgenommen: den Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*) und den Amerikanischen Nerz (*Neovison vison*). Beide Arten wirken sich negativ auf die biologische Vielfalt aus. Der Marderhund steht auf der

²⁷ <https://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/avian-influenza#published-on-this-topic>

²⁸ Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten, ABl. L 317 vom 4.11.2014, S. 35.

Liste und unterliegt damit den oben genannten Beschränkungen, einschließlich eines Handelsverbots für lebende Tiere. Gleichwohl haben Finnland und Polen Genehmigungen erhalten, die Pelztierzucht mit dieser Art fortzusetzen. Eine begrenzte Anzahl von Pelzfarmen dürfen also ihren Betrieb mit Marderhunden fortführen, sofern sie Maßnahmen einhalten, die die Risiken für die Umwelt eindämmen.

2.2.5. *Textilpolitik der EU in Bezug auf Pelzprodukte*

Echter Pelz wird fast ausschließlich für Bekleidung und Bekleidungszubehör verwendet. Trotzdem beschränken sich die geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Kennzeichnung von Pelz in Bekleidung und zugehörigen Produkten weitgehend auf eine einzige Bestimmung der Textilkennzeichnungsverordnung²⁹. Dabei verlangt diese Bestimmung lediglich einen Verweis darauf, dass ein Produkt „nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ enthält (dies kann echter Pelz oder jedes andere nichttextile tierische Erzeugnis sein, wie etwa Leder, Federn oder Knochen). Zudem gilt sie nicht für Produkte, die dem Gewicht nach mindestens 20 % Pelz enthalten.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission neben anderen politischen Anliegen, wie etwa Umweltauswirkungen von Textil- und textilähnlichen Produkten jenseits des Tierschutzes, angemessene Verbraucherinformationen und die Integrität des Binnenmarkts, im August 2023 eine Überprüfung der Textilkennzeichnungsverordnung eingeleitet.³⁰ Dabei soll unter anderem geprüft werden, ob es sich genau und detaillierter kennzeichnen lässt, dass Bekleidung und bestimmte damit verbundene Produkte, vor allem Bekleidungszubehör, echten Pelz enthalten. Mehrere Interessenträger aus Industrie und Umweltschutz haben bereits eine solche Kennzeichnung gefordert und unterstützt, wenn auch mit unterschiedlichen Ansichten zu deren Einzelheiten. Im Zusammenhang mit der Sondierung³¹ zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über die Kennzeichnung von Textilien befürworteten fast ein Viertel³² aller Rückmeldungen eine detaillierte, harmonisierte und mitunter sogar verpflichtende Kennzeichnung echter Pelze. Es gab keine Rückmeldung, die die Kennzeichnung echter Pelze in Textil- und textilähnlichen Produkten ablehnte.

²⁹ Artikel 12 der Verordnung (EU) 1007/2011.

³⁰ https://single-market-economy.ec.europa.eu/sectors/textiles-ecosystem/regulation-eu-10072011_en

³¹ https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13872-Vorschriften-für-die-Kennzeichnung-von-Textilien-Uberarbeitung_de; siehe auch die Petition 0645/2019 an das Europäische Parlament: <https://www.europarl.europa.eu/petitions/en/petition/content/0645%252F2019/html/Petition-No-0645%252F2019-by-Joanna-Swabe-%2528Dutch%2529-on-insufficient-consumer-protection-under-EU-legislation-in-the-labelling-of-fur-products>.

³² 26 der 108 eingegangenen Stellungnahmen (d. h. 24 %), davon 10 von Unternehmen oder Unternehmensverbänden (16,4 % aller Unternehmen oder Unternehmensverbände, die Stellungnahmen einreichten), 14 von NRO (53,8 % der NRO, die Stellungnahmen einreichten), eine von einer Behörde (das spanische Verbraucherministerium) und eine von einem europäischen Bürger. Alle außer einer NRO, die sich in ihren Rückmeldungen zur Sondierung mit dem Thema befassten, sind auf den Tierschutz oder sogar den Kampf gegen den Handel mit echten Pelzen und deren Verwendung in Produkten spezialisiert.

2.2.6. Kontext der EU-Handelspolitik

In ihrer am 18. Februar 2021 angenommenen *Überprüfung der Handelspolitik – Eine offene, nachhaltige und entschlossene Handelspolitik*³³ betont die Kommission, dass Einführen den einschlägigen EU-Vorschriften und -Normen entsprechen müssen. Unter bestimmten, durch die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) abgesteckten Umständen sei es auch angemessen, wenn die EU verlange, dass eingeführte Erzeugnisse bestimmten Produktionsanforderungen genügen. Die Legitimität der Anwendung von Produktionsanforderungen auf Einführen kann auf der Notwendigkeit beruhen, die Umwelt zu schützen oder ethischen Bedenken Rechnung zu tragen. Wird dieser Ansatz gewählt, so muss dies unter uneingeschränkter Achtung der WTO-Regeln erfolgen, insbesondere des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und Verhältnismäßigkeit, um unnötige Störungen des Handels zu vermeiden. Höhere Tierschutzstandards können auch im Rahmen bilateraler Handelsabkommen gefördert werden.

Der Bericht der Kommission vom Juni 2022 zur *Anwendung der Gesundheits- und Umweltnormen der EU auf eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse und Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse*³⁴ bestätigt, dass die EU politischen Spielraum hat und die Anwendung gesundheitlicher, ökologischer und ethischer Anforderungen (einschließlich Tierschutz) an Verfahren und Produktionsmethoden auf eingeführte Erzeugnisse WTO-konform weiterverfolgen kann. Er zeigt aber auch, dass vor der Anwendung solcher Produktionsstandards auf Einführen stets zwingend eine Einzelfallprüfung vorzunehmen ist und jeder Fall sorgfältig für sich genommen analysiert werden muss.

2.3. Analyse der aktuellen Situation in Bezug auf Binnenmarkt und Handel

2.3.1. Pelzproduktion in EU-Mitgliedstaaten, nationale Maßnahmen und Positionen

2023 gab es in der EU laut Daten der europäischen Pelzbranche rund 1 088 aktive Pelztierfarmen für Nerz, Fuchs und Marderhund. Die etwa 7,7 Millionen Tiere verteilen sich wie folgt:

³³ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_645

³⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022DC0226>

Tabelle 1: Anzahl der Pelztierfarmen in der EU nach Mitgliedstaat und Tierart (Quelle: Fur Europe und Daten der Mitgliedstaaten)

Land	Nerzfarmen 2023	Nerze 2022	Fuchsfarmen 2023	Füchse 2022	Marderhundfarmen 2023	Marderhunde 2022
Bulgarien	1	90 000				
Dänemark	4	-				
Spanien	28	450 000				
Finnland	157	500 000	365	700 000	60	70 000
Griechenland	91	1 400 000				
Litauen	88	1 160 000				
Lettland	4	360 000				
Polen	234	3 400 000	35	30 000		
Rumänien	2	207 601				
Schweden	19	200 000				
	628	7 767 601	400	730 000	60	70 000
Farmen insgesamt		1 088				

Die Zahlen in Tabelle 1 zur derzeitigen Nerzproduktion in Lettland und Litauen werden 2027/2028 angepasst, weil die Pelztierzucht dort wegen nationaler Verbote eingestellt wird. Die Produktion von Chinchilla-Pelzen in der EU beträgt rund 220 000 Stück jährlich.³⁵ Genaue Daten für alle Mitgliedstaaten liegen nicht vor. In Estland wurden 2023 in vier Farmen 231 Chinchillas gehalten. Die Pelzproduktion in diesem Mitgliedstaat wird jedoch ab dem 1. Januar 2025 verboten. In Rumänien gab es 2023 sieben Chinchilla-Farmen mit 7 514 Tieren, in Spanien drei. Weitere Länder mit Chinchilla-Farmen sind Dänemark, Litauen, Polen und Ungarn.

17 Mitgliedstaaten haben Verbote oder teilweise Verbote der Pelztierzucht beschlossen (mit unterschiedlichem Umfang und Geltungsbereich):

³⁵ Daten von Fur Europe auf der Grundlage von Daten der Mitglieder, die im Versand/Handel mit Chinchillas tätig sind. Fur Europe ist eine Dachorganisation, die sämtliche Segmente der Pelzbranche in Europa vertritt, darunter Farmbetreiber, Futterküchen, Auktionshäuser, Zurichter und Färber, Kürschner, Hersteller, Designer und Einzelhändler.

Tabelle 2: Nationale Verbote in EU-Mitgliedstaaten

	Mitgliedstaat	Verabschiedung des Verbots	Umfang des Verbots	Inkrafttreten des Verbots
1	Österreich	2005	Alle Pelztierfarmen	2005
2	Belgien (Flandern)	2019	Alle Pelztierfarmen	2023
	Belgien (Wallonien)	2015		2015
	Belgien (Brüssel)	2016		2016
3	Tschechien	2017	Alle Pelztierfarmen	2019
4	Kroatien	2007	Alle Pelztierfarmen	2017
5	Dänemark	2009	Füchse	2009, mit einer Übergangsfrist bis 2023
6	Estland	2021	Alle Pelztierfarmen	2025
7	Frankreich	2021	Amerikanischer Nerz und andere nicht heimische Arten ausschließlich zur Pelzproduktion. Gilt nicht für Chinchillas und Kaninchen.	2021
8	Irland	2022	Alle Pelztierfarmen	2022
9	Italien	2021	Alle Pelztierfarmen	2022
10	Lettland	2022	Alle Pelztierfarmen	2028
11	Litauen	2023	Alle Pelztierfarmen	2027
12	Luxemburg	2016	Alle Pelztierfarmen	2018
13	Ungarn	2020	Nerz, Fuchs, Iltis und Nutria; nicht Chinchilla oder Angorakaninchen	2020
14	Malta	2022	Alle Pelztierfarmen	2022
15	Niederlande	2013	Alle Pelztierfarmen	2021 (Datum des Inkrafttretns wurde Ende 2020 von 2024 auf den 8. Januar 2021 vorgezogen)
16	Slowenien	2013	Alle Pelztierfarmen	2015
17	Slowakei	2021	Alle Pelztierfarmen	2025

In den übrigen Mitgliedstaaten stellt sich die Situation wie folgt dar:

Tabelle 3: Aktueller Stand³⁶ in Mitgliedstaaten ohne Verbot der Pelztierzucht

1	Bulgarien	Vorschläge für ein Verbot der Pelztierzucht werden derzeit im Parlament debattiert.
2	Dänemark	Dänemark hatte die Nerzzucht Ende 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgesetzt, entschied aber, das Verbot nicht über den 1. Januar 2023 hinaus fortzusetzen. Vor 2020 war Dänemark der weltweit führende Produzent von Nerzpelzen.
3	Deutschland	Deutschland beschloss 2017 neue Anforderungen in der Pelztierzucht zur Verbesserung des Tierwohls. Dies führte dazu, dass Aktivitäten schrittweise eingestellt wurden, weil die Kosten höher waren als die Gewinne.
4	Griechenland	Keine laufende parlamentarische Debatte über ein mögliches Verbot der Pelztierzucht.
5	Spanien	Der Amerikanische Nerz gilt als invasive gebietsfremde Art. Daher werden neue Farmen seit 2013 nur genehmigt, wenn vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Ein Strategieplan aus dem Jahr 2022 sieht außerdem Maßnahmen vor, um Farmen für Amerikanischen Nerz bis 2030 zu schließen, einschließlich finanzieller Unterstützung für eine Umstellung.
6	Zypern	Es gibt keine Pelztierzucht in Zypern.
7	Polen	Keine laufende parlamentarische Debatte über ein mögliches Verbot der Pelztierzucht.
8	Portugal	Es gibt keine Pelztierzucht in Portugal.
9	Rumänien	Vorschläge für ein Verbot der Pelztierzucht werden im Parlament debattiert.
10	Finnland	Keine laufende parlamentarische Debatte über ein mögliches Verbot der Pelztierzucht. Das Thema wird auf gesellschaftlicher Ebene diskutiert.
11	Schweden	Die Regierung hat einen Vorschlag zur finanziellen Unterstützung von Nerzzüchtern vorgelegt, die ihre Tätigkeit im Zeitraum 2024–2025 freiwillig einstellen. Gleichzeitig hat sie eine Prüfung der Tierwohlgesetzgebung eingeleitet, um zu untersuchen, ob die Pelztierzucht verboten werden sollte.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Wenn 2027 in Litauen das nationale Verbot der Pelztierzucht in Kraft tritt, sind Finnland, Polen und Griechenland die größten Pelzproduzenten in der EU und die Länder ohne laufende Debatte über ein mögliches Verbot der Pelztierzucht oder einen entsprechenden Beschluss.

Die Mitgliedstaaten haben ihre Positionen zu einem möglichen Verbot der Pelztierzucht in zwei Sitzungen des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 28. Juni 2021 und am 26. Juni 2023 zum Ausdruck gebracht. 2021 unterstützten zwölf Mitgliedstaaten³⁷ ein EU-weites Verbot der

³⁶ Daten im Oktober 2023 von den Mitgliedstaaten bestätigt

³⁷ AT, BE, BG, DE, EE, FR, IE, IT, LU, NL, SI, SK.

Pelztierzucht. 2023 befürworteten 17 Mitgliedstaaten³⁸ die Idee eines Verbots der Pelztierzucht in der EU. Griechenland, Finnland, Polen und Dänemark sprachen sich gegen ein solches Verbot aus.

Von den Mitgliedstaaten, die ein Verbot unterstützten, wiesen mehrere auf die Notwendigkeit eines europaweiten Ansatzes hin, da nationale Verbote zu einer Verlagerung der Produktion in andere Mitgliedstaaten führen könnten. Die Forderung, die Vermarktung von Pelzen und Pelzwaren EU-weit zu verbieten, um zu vermeiden, dass die Pelzproduktion dadurch nach außerhalb der EU verlagert wird, wurde unterschiedlich bewertet. Unterschiedliche Ansichten gab es auch darüber, in welchem Umfang die Pelztierzucht vor dem Hintergrund des damit verbundenen Zoonoserisikos verboten werden sollte. Mehrere Mitgliedstaaten sprachen sich dafür aus, bestimmte Arten von einem möglichen EU-Verbot auszunehmen, wie etwa Kaninchen und Chinchillas. Mehrere Mitgliedstaaten forderten ausreichende Übergangsfristen.

Von den vier Mitgliedstaaten, die sich gegen ein EU-Verbot aussprachen, baten zwei darum, die wirtschaftlichen Auswirkungen zu berücksichtigen; sie argumentierten, dass die Pelztierzucht in einigen Gebieten ein wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugungszweig sei, der dem ländlichen Raum Einkünfte bringe. Die anderen beiden Mitgliedstaaten hielten ein Verbot für unverhältnismäßig und waren der Auffassung, dass die Pelzproduktion nach wissenschaftlich fundierten Tierwohlstandards erfolgen könne, ohne die Notwendigkeit eines Verbots.

2.3.1. Wirtschaftliche und soziale Dimension von Pelztierzucht, Herstellung und Einzelhandel von Pelzbekleidung in der EU

Die Pelzproduktion findet in elf EU-Mitgliedstaaten statt (in einigen Jahren nur noch in acht, sobald in Lettland, Litauen und Estland die entsprechenden Verbote in Kraft treten) und wirkt sich auf das Wohl von rund 8,6 Millionen Tieren aus. Eigentümer der Pelztierfarmen sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), meist Kleinst- und Kleinbetriebe. Die Pelzbranche umfasst ein breites Spektrum an Wirtschaftsteilnehmern, darunter Farmbetreiber, Fallensteller, Zurichter, Hersteller, Händler, Auktionshäuser, Einzelhändler und Designer.

Der Wert der Pelzproduktion in der EU lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Tabelle 4: Wert der EU-Produktion nach Pelzart (Quelle: Fur Europe; Ermittlung des Werts durch Multiplikation der EU-Fellproduktion mit dem Durchschnittspreis auf dem internationalen Markt in der jeweiligen Saison)

Art	Vor COVID (19–20)	COVID-Hochphase (21–22)	Nach COVID (22–23)
Nerze	357 600 000 EUR	208 250 000 EUR	297 000 000 EUR
Füchse	167 700 000 EUR	104 200 000 EUR	43 800 000 EUR
Marderhunde	7 644 000 EUR	3 744 000 EUR	4 550 000 EUR
Gesamt	532 944 000 EUR	316 194 000 EUR	345 350 000 EUR

Bis COVID-19 und zur Schließung von Nerzfarmen durch die Niederlande und Dänemark war die EU der weltweit größte Pelzproduzent. Dänemark war der weltgrößte Nerzproduzent mit einer Produktion von rund 12,5 Millionen Pelzen im Jahr 2019. Dies entsprach bei einer

³⁸ AT, BE, BG, CZ, DE, EE, FR, HU, HR, IE, LV, LU, LT, MT, NL, SK, SI.

Weltproduktion von insgesamt 56 Millionen Stück einem Anteil von 23 % (über einen Großteil des vergangenen Jahrzehnts teilte sich Dänemark die Führungsposition mit China). 2021 wurde China zum größten Produzenten von Nerzen, Füchsen und Marderhunden und produzierte 6,87 Millionen Nerzpelze. Wie die Entwicklung in den kommenden Jahren verlaufen wird, ist schwer zu prognostizieren.

Die Gesamtumsätze aus der Herstellung von Bekleidungsartikeln aus Zuchtpelzen auf dem EU-Markt erreichten vor der COVID-19-Krise einen Wert von 540 Mio. EUR. Der Exportwert belief sich 2019 auf rund 400 Mio. EUR. Die neuesten Zahlen weisen 2020 pandemiebedingt einen deutlichen Rückgang der Umsätze in der EU-27 aus (auf insgesamt 260 Mio. EUR und fast 230 Mio. EUR im Export).³⁹ Nach Branchenschätzungen könnte sich die EU-Produktion in den kommenden Jahren auf ein Niveau im Bereich der chinesischen Umsätze erhöhen.

Ein Verbot der Vermarktung von Zuchtpelz und Pelzprodukten würde theoretisch dazu führen, dass diese Erzeugnisse durch Kunstpelz ersetzt werden. Laut der Pelzbranche sind Echt- und Kunstpelz allerdings zwei verschiedene Produkte, die zwei verschiedene Märkte besetzen, welche nicht unbedingt miteinander konkurrieren. Echter Pelz ist im breiteren Bekleidungsökosystem ein Nischensegment, generiert aber eine verhältnismäßig hohe Rendite. Er wird meist von Unternehmen verwendet, die hochwertige Modeprodukte herstellen, darunter sowohl globale Marken als auch kleinere *Maisons*, ein Segment, in dem die EU international hervorsteht und dominant ist. Kunstpelz wird dagegen überwiegend für billige Kleidungsstücke und Fast-Fashion-Accessoires verwendet.

Zwar nutzen einige Luxus- und Nicht-Luxusmarken seit Kurzem keinen Zuchtpelz mehr⁴⁰, allerdings darf der mit Pelzbekleidung erzielte Umsatz nicht unterschätzt werden. In einer Studie⁴¹, die auf der Website eines Interessenträgers aus der Branche verfügbar ist (ohne Peer-Review), wird geschätzt, dass der Einzelhandelsmarktwert von Pelzen in Europa (Wert des Pelzeinzelhandels, d. h. von Pelzmänteln, Accessoires usw.) im Jahr 2020 rund 4,8 Mrd. USD betrug. Dies liegt aufgrund der Folgen der COVID-19-Maßnahmen (Schließung von Nerzfarmen in einigen Mitgliedstaaten) unter dem Trendniveau (Schätzung von sechs Mrd. USD).

Die Zahl der Vollzeitstellen wird auf zehn pro Farm geschätzt⁴², und in einigen Regionen ist die Verarbeitungsindustrie direkt mit den Nerzfarmen verbunden. Zur Zahl der Stellen, die von der Produktion und Vermarktung von Pelzbekleidung abhängig sind, wurde bisher keine Schätzung gefunden. Die Pelzproduktion bringt Steuereinnahmen für Länder und Kommunen. In Finnland etwa beliefen sich Steuern und Abgaben der Pelzbranche an den finnischen Staat und die Kommunen im Jahr 2021 laut dem Verband der finnischen Pelztierzüchter auf 87 Mio. EUR.

³⁹ Daten auf Grundlage von Eurostat (SBS) – NACE-Code 14.20: Herstellung von Pelzwaren.

⁴⁰ Zara, Armani, Tom Ford, Prada, Gucci, Versace, Michael Kors, Jimmy Choo, DKNY, Burberry, Chanel, Calvin Klein, Hugo Boss, Furla und Ralph Lauren bieten nur noch pelzfreie Mode, die Online-Einzelhandelsplattformen NET-A-PORTER und Farfetch ebenso. H&M verzichtet auf Zuchtpelz, verwendet aber weiterhin Pelze exotischer Tiere.

⁴¹ Henning Otte Hansen, Global fur retail value, Department of Food and Resource Economics (IFRO), Universität Kopenhagen, Mai 2021.

⁴² Malmberg, B. und Moran, J., [Fur Free Europe – Why we need to ban fur farming and the placement of farmed fur products on the European market from public health, legal, environmental and ethical perspectives](#), Fur Free Europe, 2022.

Arbeitsplätze in Pelzfarmen sind vorwiegend in ländlichen Gegenden angesiedelt, wo die Beschäftigungsmöglichkeiten eher begrenzt sind.

Mitgliedstaaten, die nationale Verbote erließen, haben die Farmbetreiber in vielen Fällen für diese Verbote entschädigt.

2.3.2. *Handel mit Pelzen und Pelzprodukten*

Die EU weist einen beträchtlichen Handelsüberschuss bei Pelzen und Pelzprodukten auf. Der Großteil stammt zwar aus dem Handel mit rohen Fellen, doch auch bei Pelzbekleidung erzielt die EU einen Überschuss.

Der Wert der EU-Ausfuhren von Pelzprodukten⁴³ betrug 2022 etwa 3,5 Mrd. EUR. Die zehn wichtigsten Ausfuhrziele für die EU im Zeitraum von 2018 bis 2022 waren China (17 % der EU-Exporte), die Vereinigten Staaten (8 %), Hongkong (6 %), Vietnam (6 %), Kambodscha (6 %), Thailand (4 %), das Vereinigte Königreich (5 %), Tunesien (4 %), Serbien (4 %) und Südkorea (4 %).

Die Einfuhren von Pelzprodukten aus Drittländern in die EU lagen wertmäßig niedriger als die Ausfuhren und beliefen sich 2022 auf 2,7 Mrd. EUR. Die zehn wichtigsten Importpartner für die EU im Zeitraum von 2018 bis 2022 waren Brasilien (13 % der EU-Importe), die Vereinigten Staaten (11 %), China (7 %), das Vereinigte Königreich (7 %), die Türkei (5 %), Indien (5 %), Argentinien (4 %), Südafrika (3 %), Nigeria (3 %) und Neuseeland (3 %).

3. REAKTION AUF DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE

3.1. Reaktion auf die Initiative: Maßnahmen und Zeitplan

In den letzten Jahren wurden mehrere Studien zu Pelzzuchttieren veröffentlicht, darunter Studien über Verhaltensfolgen durch die Integration von Ausgestaltungselementen in Nerzkäfige (z. B. Hansen et al.⁴⁴, 2007; Meagher and Mason⁴⁵, 2012) und in Fuchskäfige (Korhonen et al.⁴⁶, 2003; Koistinen et al.⁴⁷, 2009). Über wichtige Aspekte hinsichtlich der Haltung der Tiere und der Auswirkungen auf ihr Wohlergehen besteht jedoch noch kein breiter wissenschaftlicher Konsens. Auch in der Frage, ob sich in Pelzfarmen erforderliche Mindestbedingungen erreichen lassen, um das Tierwohl sicherzustellen, und wenn ja, welche Bedingungen dies sein könnten, herrscht noch keine Einigkeit.

⁴³ Produkte unter HS-Kapitel 41 (Häute, Felle (andere als Pelzfelle) und Leder) und HS-Kapitel 43 (Pelzfelle und künstliches Pelzwerk).

⁴⁴ Hansen, S. W., Malmkvist, J., Palme, R., & Damgaard, B. M. (2007). [Do double cages and access to occupational materials improve the welfare of farmed mink?](#) *Animal Welfare*, 16(1), 63–76.

⁴⁵ Meagher, R. K., & Mason, G. J. (2012). Environmental enrichment reduces signs of boredom in caged mink. *PLoS one*, 7(11), e49180.

⁴⁶ Korhonen, H. T., Jauhainen, L., & Rekilä, T. (2003). In-cage sandbox as a ground substitute for farmed blue foxes (*Alopex lagopus*): Effects on digging activity and welfare. *Canadian journal of animal science*, 83(4), 703–712.

⁴⁷ Koistinen, T., Turunen, A., Kiviniemi, V., Ahola, L., & Mononen, J. (2009). Bones as enrichment for farmed blue foxes (*Vulpes lagopus*): interaction with the bones and preference for a cage with the bones. *Applied Animal Behaviour Science*, 120(1–2), 108–116.

Möglichkeiten zur Nachahmung natürlicher Bedingungen (um natürlichem Verhalten gerecht zu werden) sowie die Auswirkungen auf das Tierwohl sind Gegenstand von Untersuchungen. Bislang verlaufen die Diskussionen ergebnislos, und die Meinungen gehen auseinander. So gibt es unterschiedliche Meinungen darüber, ob Nerze Wasser zum Schwimmen erhalten sollten, oder inwieweit Schwimmen ein für Nerze wesentliches Verhalten ist.

Es fehlt derzeit also an einer aktuellen wissenschaftlichen Beurteilung, um abschließend feststellen zu können, ob Pelztiere unter Bedingungen gehalten werden können, die ein ausreichendes Maß an Tierwohl sicherstellen.

Daher hat die Europäische Kommission als Reaktion auf diese Bürgerinitiative der EFSA am 5. Dezember 2023 ein Mandat für die Erstellung eines aktuellen wissenschaftlichen Gutachtens zum Wohlergehen von Pelztieren erteilt. Die EFSA wird aufgefordert, eine unabhängige Einschätzung zum Schutz von Pelzzuchttieren abzugeben (Nerze, Füchse, Marderhunde und Chinchillas). Gemäß dem Mandat ist die EFSA aufgefordert:

- a) eine aktuelle Literaturoauswertung zum Wohlergehen von Pelzzuchttieren vorzulegen;
- b) eine Prüfung des/der gängigsten Haltungssystems/e und der aktuellen Praxis oder anderer in der Praxis erprobter Systeme zur Haltung von Nerzen, Füchsen, Marderhunden und Chinchillas zur Pelzproduktion vorzunehmen;
- c) die wichtigsten Folgen für das Tierwohl und entsprechende Gefahren im Zusammenhang mit gängigen Haltungssystemen und -praktiken für die Pelzproduktion für Nerze, Füchse, Marderhunde und Chinchillas zu ermitteln;
- d) in Bezug auf die wichtigsten Folgen für das Tierwohl zu bewerten, ob diese Folgen unter den aktuellen Zuchtbedingungen oder mit anderen in der Praxis erprobten Zuchtsystemen für Nerze, Füchse, Marderhunde und Chinchillas verhindert oder erheblich gemindert werden können.

Die EFSA wird ersucht, dieses wissenschaftliche Gutachten bis zum März 2025 zu erstellen.

In einem zweiten Schritt wird die Kommission 2025 unter Berücksichtigung des EFSA-Gutachtens prüfen, ob die in der EBI „Pelzfreies Europa“ geforderten Verbote notwendig und gerechtfertigt sind bei der Zielverfolgung in den Bereichen Umwelt, Tiergesundheit, öffentliche Gesundheit und Tierwohl, bei der Sicherstellung, dass Verbraucherbedenken in der Praxis ausgeräumt werden können, und bei der Gewährleistung eines reibungslosen Betriebs des Binnenmarkts. Die Kommission wird auch die Verhältnismäßigkeit solcher Verbote bewerten. Die Bewertung umfasst eine Prüfung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser Verbote in der EU. Dabei sollte auch bewertet werden, ob alternative Ansätze machbar und geeignet sind, um das Wohlergehen von Pelzzuchttieren sicherzustellen, einschließlich der Einführung strengerer Vorschriften für das Wohlergehen von Nutztieren, und ob diese auch für importierte Produkte gelten sollten. Darüber hinaus wird die Kommission untersuchen, wie mögliche politische Initiativen zukunftssicher gestaltet werden können.

Unter Berücksichtigung des EFSA-Gutachtens und der Ergebnisse dieser Bewertung wird die Kommission bis März 2026 mitteilen, ob sie es für angemessen erachtet, nach einer Übergangsfrist ein Verbot für die Haltung und Tötung von Nerzen, Füchsen, Marderhunden oder Chinchillas auf Pelzfarmen vorzuschlagen, und ob es angemessen ist, nach einer Übergangsfrist ein Verbot für das Inverkehrbringen von Nerz-, Fuchs-, Marderhund- oder Chinchilla-Pelzen und -Pelzprodukten aus Pelzfarmen in der Union vorzuschlagen oder alternativ durch EU-Rechtsvorschriften geeignete Standards zu verabschieden, die den Tierwohlerfordernissen besser gerecht werden. Die Kommission wird dann auch den vorgesehenen Zeitplan für mögliche vorgeschlagene Maßnahmen mitteilen.

3.2. Flankierende Maßnahmen

3.2.1. Flankierende Maßnahmen zum Thema „Eine Gesundheit“

Es werden weiter gemeinsame Sitzungen des Gesundheitssicherheitsausschusses und der Leiterinnen und Leiter der Veterinärdienste stattfinden, um die Entwicklung der Epidemiologie der hochpathogenen Vogelgrippe (HPAI) und ihrer möglichen Folgen für die öffentliche Gesundheit zu überwachen.

Die gemeinsamen Bewertungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und des EU-Referenzlaboratoriums (EURL) für Vogelgrippe werden regelmäßig fortgesetzt, und neu ermittelten Risiken wird mit einem iterativen Ansatz begegnet.

Das ECDC überwacht kontinuierlich COVID-19-Daten, darunter genomische Daten, und führt eine ereignisbasierte Überwachung/Überwachung epidemiologischer Erkenntnisse zu zoonotischer Influenza, darunter HPAI, durch.

Die Kommission plant 2024 außerdem drei Vor-Ort-Besuche in Mitgliedstaaten mit Nerzfarmen/Pelztierfarmen und die Untersuchung der Kontrollen und der vorhandenen Mechanismen des Konzepts „Eine Gesundheit“, um zoonotischen Gefahren mit pandemischem Potenzial wie SARS-CoV-2 und Vogelgrippe auf diesen Farmen vorzubeugen, sie aufzudecken und darauf zu reagieren. Bei diesen Besuchen werden möglicherweise auch Informationen zum Tierwohl erhoben.

3.2.2. Invasive gebietsfremde Arten

Die Kommission aktualisiert gerade die Risikobewertung für den Amerikanischen Nerz (*Neovison vison*). Je nach Ergebnis dieser Bewertung wird die Kommission 2024 prüfen, ob die Art für die Aufnahme in die Unionsliste der Verordnung über invasive Arten vorgeschlagen wird.

3.2.3. Etikettierung von Pelzen in Bekleidung und Bekleidungszubehör

Die Kommission nimmt gerade eine Bewertung der Textilkennzeichnungsverordnung vor und prüft die Möglichkeit, vorbehaltlich einer Folgenabschätzung, die Kennzeichnung für Verbraucher, ob Bekleidung und bestimmte damit verbundene Produkte wie Bekleidungszubehör echten Pelz enthalten, zu harmonisieren und sogar eine genaue und detaillierte Kennzeichnung

vorzuschreiben. Die Verbraucher könnten ihre Entscheidungen zum Pelzkauf dann auf der Grundlage genauer, leicht zugänglicher und vertrauenswürdiger Informationen treffen.

Es sind mehrere Konsultationsinitiativen vorgesehen, darunter eine öffentliche Konsultation, die vor Ende 2023 eingeleitet werden soll.

Die Kommission wird die Bewertung und Folgenabschätzung 2024 abschließen. Abhängig vom Ergebnis der Bewertung und der Folgenabschätzung wird sie prüfen, ob eine Überarbeitung der Textilkennzeichnungsverordnung geboten ist.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Europäische Bürgerinitiative „Pelzfreies Europa“ wirft wichtige Fragen auf, die für das Konzept „Eine Gesundheit“ der EU zum Schutz von Tieren, Menschen und Umwelt relevant sind.

Die Kommission skizziert in ihrer Reaktion Maßnahmen, mit denen eine solide wissenschaftliche Grundlage für die Bewertung sozialer, ökologischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte und im Sinne des Konzepts „Eine Gesundheit“ geschaffen werden soll.

Daher gilt:

- Die Kommission hat die EFSA ersucht, bis März 2025 ein wissenschaftliches Gutachten zu erstellen, um eine fundierte Entscheidung zu treffen;
- Auf Grundlage des EFSA-Gutachtens und der Ergebnisse dieser Bewertung wird die Kommission bis März 2026 mitteilen, ob sie es für angemessen erachtet, nach einer Übergangsfrist ein Verbot für die Haltung und Tötung von Nerzen, Füchsen, Marderhunden oder Chinchillas auf Pelzfarmen vorzuschlagen, und ob es angemessen ist, nach einer Übergangsfrist ein Verbot für das Inverkehrbringen von Nerz-, Fuchs-, Marderhund- oder Chinchilla-Pelzen und -Pelzprodukten aus Pelzfarmen in der Union vorzuschlagen oder alternativ durch EU-Rechtsvorschriften geeignete Standards zu verabschieden, die den Tierwohlerfordernissen besser gerecht werden.

Bis zum Abschluss dieser Bewertung ergreift die Kommission verschiedene Schritte im Zusammenhang mit dem Tierwohl, dem Konzept „Eine Gesundheit“ und den Umweltfolgen der Pelzzucht:

- 2024 plant die Kommission drei Vor-Ort-Besuche in Mitgliedstaaten mit Nerzfarmen/Pelztierfarmen und die Untersuchung der Kontrollen und der vorhandenen Mechanismen des Konzepts „Eine Gesundheit“. Bei diesen Besuchen werden möglicherweise auch Informationen zum Tierwohl erhoben;
- Je nach Ergebnis der laufenden Bewertung wird die Kommission 2024 prüfen, ob der Amerikanische Nerz (*Neovison vison*) für die Aufnahme in die Unionsliste invasiver gebietsfremder Arten der Verordnung über invasive Arten vorgeschlagen wird;
- Die Kommission wird 2024 eine Bewertung und Folgenabschätzung zur Vorbereitung der Überarbeitung der Textilkennzeichnungsverordnung abschließen, um für die Verbraucher

detailliert zu kennzeichnen, ob Bekleidung und bestimmte damit verbundene Produkte wie Bekleidungszubehör echten Pelz enthalten. Abhängig vom Ergebnis der Bewertung und der Folgenabschätzung wird die Kommission prüfen, ob eine Überarbeitung der Textilkennzeichnungsverordnung geboten ist.